

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 45=65 (1899)

Heft: 18

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ligen Armee schaden; dieses dürfen wir nicht ausser Acht lassen. Diese Anstrengungen, diese harte Arbeit, welche kontinentalen Soldaten zugemutet werden, dürfen wir den unsrigen nicht zumuten. Diejenigen, welche für die Rekrutierung unserer freiwilligen Armee verantwortlich sind, wissen, dass man es nicht riskieren darf.

So liegen die Sachen, wir müssen die Wahrheit bekennen. Da wir nicht imstande sind, mehr zu bezahlen, so dürfen wir von den Leuten nicht übermässige Arbeit verlangen. Was Honorare betrifft, so kann kein Staat mit Privatgesellschaften konkurrieren, ohne sich zu ruinieren.

Was wir für unser Geld erhalten, darf uns zufriedenstellen.

Die Verproviantierung war verfehlt, wie gewöhnlich. Der Transport liess nichts zu wünschen übrig, aus dem einfachen Grunde, die Militärautoritäten, im richtigen Gefühl ihrer eigenen Hülflosigkeit, hatten ihn einem Civilisten übergeben; dieser hatte auch genügend für Provisionen gesorgt, war jedoch nicht erfolgreich in der Verteilung derselben an die Korps und Truppeneinheiten.

Welch' angenehme Aussichten für uns! Sollten wir auf dem Kontinente jemals in militärische Operationen verwickelt werden, dort, wo uns nicht ein Drittel der Eisenbahnen, Strassen und Transportmittel zu Gebote stehen wie in Grossbritannien. Eine Wiederholung der Krimthorheiten scheint unausbleiblich. Der Herzog von Wellington soll oft gesagt haben, dass viele Männer eine Armee anführen, dass er aber die Armee auch füttern könne.

Offenbar scheint sein Mantel keinem seiner Nachfolger auf die Schultern gefallen zu sein.

Eidgenossenschaft.

— **Wahl.** Zum Sekretär des Waffenchefs der Infanterie: Herr Hauptmann Biedermann, Emil, von Jens, Instruktionsoffizier II. Klasse, in Aarau.

— **Personelles.** Die nach Art. 58 der Militärorganisation dem Bundesrat zur Verfügung gestellten Oberstlieutenants der Infanterie Gottlieb Lenz und Hermann Jent, beide in Bern, werden der Militärdirektion des Kantons Bern zur Ergänzung des Stabes des Platzkommandanten von Bern überlassen.

— **Instruktionkorps. Beförderungen.** Instrukto ren I. Klasse der Infanterie: Herr Major David Duval, von Genf, in Lausanne; Herr Major Friedrich Ganzoni, von Celerina, in Chur. — Instrukto ren II. Klasse der Infanterie: Die Herren Hauptmann Ernst Ruef, von Schlossrued, in Bern; Hauptmann Heinrich von Mural, von Zürich, in Wallenstadt; Oberlieutenant Oskar Vuagnaux, von Vucherens, in Arrissoles sur Yvonand; Oberlieutenant Mathias Käppeli, von Mühlen, in Straubenzell; Oberlieutenant Paul Delessert, von Peyres-Possens, in Zürich; Oberlieutenant Gustave Bolomey, von Savigny-Forel, in Savigny; Oberlieutenant de Blonay, Rodolphe, von Blonay, in Morges; Oberlieutenant Leonhard Drissel, von Binningen, in Basel; Oberlieutenant

Albert Schmid, von Bolligen, in Bern; Oberlieutenant Rudolf Alder, von Urnäsch, in Bubendorf; Oberlieutenant Otto Willy, von Schiers, in Chur; Hauptmann Ludwig von Sury, von Solothurn, in Luzern; Oberlieutenant Gaston de Loriol, von und in Genf; Oberlieutenant Ernst Schibler, von Rothacker, in Olten.

— **Fremdländische Offiziere.** Zum Studium unserer militärischen Einrichtungen, insbesondere verschiedener Zweige der Militärverwaltung, weilten gegenwärtig auf dem Waffenplatze Bern zwei dänische Verwaltungsoffiziere, ein Hauptmann und ein Oberlieutenant.

— **Der Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres pro 1899** ist im Verlag des Art. Instituts Orell Füssli in Zürich erschienen. Wir entnehmen demselben: Die Zahl der vom Bundesrat gewählten Offiziere beträgt (in Auszug und Landwehr): 184 Obersten, 274 Oberstlieutenants, 374 Majore, 1419 Hauptleute, 1241 Oberlieutenants und 572 Lieutenants. Total 4064 Offiziere.

Offiziere der Kantone und zwar im Auszug 99 Majore, 557 Hauptleute, 1308 Oberlieutenants, 1283 Lieutenants, total 3247 Offiziere. Landwehr: 72 Majore, 495 Hauptleute, 754 Oberlieutenants, 299 Lieutenants, zusammen 1620 Offiziere. Im ganzen die Offiziere des Auszuges und der Landwehr zusammengezogen 8931.

— **Artillerie-Bundespferde.** Es wird alljährlich anlässlich der Liquidation des Fohlenhofes in Thun eine Anzahl Pferde von der Pferderegianstalt für das Depot der Artillerie-Bundespferde übernommen. Dieses Jahr war die Zahl der übernommenen Pferde grösser als andere Jahre. Es wurden nämlich 93 Pferde übernommen.

Aus diesem Grunde wird für dieses Jahr vom Ankauf von fünf- bis sechsjährigen Landespferden für das Depot der Artillerie-Bundespferde abgesehen.

— Als **Pferdestellungsoffiziere** hat das eidg. Militärdepartement pro 1899 ernannt:

Für die Ostschweiz: Herrn Oberstlieutenant Felder, Armeekorpspferdearzt in Schötz.

Für die Centralschweiz: Herrn Major Wäber in Thun, für die Pferdestellung ausserhalb des Truppenzusammenzuges; Herrn Major Noyer in Bern (Tierarzneischule), was die Pferdestellung für den Truppenzusammenzug anbetrifft.

Für die Westschweiz: Herrn Veterinärmajor Cottier in Orbe.

Diejenigen Pferdebesitzer, inklusive Besitzer von Artilleriebundespferden, welche gedenken, sich an den Pferdelieferungen für die diesjährigen Militärschulen und -kurse zu beteiligen, werden ersucht, sich hiefür bei dem Pferdestellungsoffizier ihres Kreises anzumelden, welcher ihnen den Pferdebedarf, sowie die näheren Bedingungen mitteilen wird.

— **Den freiwilligen militärischen Vorunterricht** haben absolviert: im Kanton Zürich 1528, zu Anfang waren eingeschrieben 1693. Von erstern entfallen auf Zürich und Umgebung Kurs XV 784, Winterthur Kurs XVI 468, Technikum Winterthur V. Kurs 61, Zürich Oberland VI. Kurs 215. Kanton Bern 1194, Luzern Knabenschule 86, Luzern Stadt 121, Solothurn-Stadt 43, Derendingen 30, Dornach 23, Balsthal 54, Schönenwerd 48, Baselstadt 238, Baselland 113, Kanton Schaffhausen 218, Kanton St. Gallen 261, Kanton Aargau 1200, Stadt Freiburg 84, Davos 25. Im Ganzen 5266, am Anfang waren eingeschrieben 6134. Vermehrung von erstern gegenüber dem Vorjahre 1148, der Eingeschriebenen 1373. Was die durchschnittliche Unterrichtszeit anbetrifft, so beträgt sie an den meisten Orten 50—80 Stunden. Die Erfahrung lehrt, dass bei weniger als 50 Stunden die Resultate kaum befriedigen, dass aber die Stundenzahl nach oben auch nicht zu stark vermehrt werden sollte. Wo dies dennoch geschieht, ver-

zeigen die Kursberichte meist starken Abgang und eine ziemlich unregelmässige Frequenz. Am Unterricht beteiligten sich, abgesehen von den Mitgliedern der leitenden Vorstände, 230 Offiziere und 592 Unteroffiziere, Soldaten, Turnlehrer. (1897: 158 bzw. 486.) Die Beteiligung der Schüler hat sich gegenüber dem Vorjahre um circa 29 Proz., diejenige der Instruierenden um circa 28 Proz. vermehrt. Nachdem die Ansichten über die anzustrebenden Unterrichtsziele in den letzten Jahren sich immer mehr abklärten, auch in den Infanterierekrutenschulen beachtenswerte Erhebungen gemacht worden sind über diejenigen Rekruten, welche den militärischen Vorunterricht durchgemacht hatten, so schien dem schweiz. Militärdepartement der Moment gekommen, für den militärischen Vorunterricht dritter Stufe ein verbindliches Unterrichtsprogramm aufzustellen. Bei aller Freiheit, welche dieses Unterrichtsprogramm den Verbänden einräumt, sind nun doch für die Schiessübungen und den in elementaren Fächern zu behandelnden Stoff bestimmte Vorschriften aufgestellt, welche verhindern sollen, dass der Unterricht in falsche Bahnen einlenkt. Die Inspektionsberichte über diejenigen Sektionen und Verbände, welche bereits im Sinne dieses Unterrichtsprogrammes gearbeitet hatten, sprechen sich fast ausnahmslos günstig über die erreichten Resultate aus.

— **Über das Militärgewand** schreibt die „Limmat“: „Gegenwärtig wird die Einführung von glanzledernen Ceinturons, ähnlich wie sie ehedem bereits bestanden haben, für die Offiziere vom Hauptmann abwärts, und von versilberten Ceinturons aus Metall für die höheren Offiziere ventilirt. Proben dieses neuen Ausrüstungsstückes sind auf den verschiedenen Waffenplätzen sichtbar. Es wird etwas viel an den eidgenössischen Militärkleidern herumgeschneidert, will uns bedünken. Einfach ist hier gewiss am schönsten und noch etwas: die Hosen machen nicht den Mann.“

Bern. Der Kampf um gute Rekrutennoten. Wie an so manchem andern Orte wird nun auch in dem bernerischen Rüscheegg darauf Bedacht genommen, das Niveau der dortigen Rekrutenprüfungen um einige Grade zu heben. Die Einwohnerversammlung hat nämlich in ihrer jüngsten Tagung beschlossen, es sei jeweilen ein Lehrer abzuordnen, der die Jünglinge, die zur Rekrutenaushebung einberufen werden, zu begleiten habe. Man will damit bezwecken, dass die Jünglinge, deren Weg oft ein sehr weiter ist, nicht vor der Prüfung alkoholische Getränke zu sich nehmen, da dadurch die Noten sehr herabgedrückt werden, und diese ihrerseits wieder auf die Schulverhältnisse jener Gegend ein schiefes Licht werfen. Man sieht, es ist der Gemeinde um ein Stück ihrer Ehre zu thun.

Bern. Bernische Winkelriedstiftung. Der bernischen Winkelriedstiftung sind im Jahre 1898 eingegangen: An Kapitalzinsen Fr. 2383. 25. An Beiträgen von Behörden, Vereinen und Privaten: Vom Regierungsrat des Kantons Bern Fr. 2000, Kirchensteuer anlässlich der Neueneggfeier Fr. 8115. 60, Beiträge von Vereinen von Theateraufführungen und von Privaten durch Sammlungen anlässlich der Neueneggfeier Fr. 279. 20, Nettoertrag der Neujahrskollekte 1897/98 mittelst Kollektivgratulation Fr. 783. 10; ferner von Truppen und Offizieren verschiedene Beiträge. Im ganzen sind eingegangen Fr. 13,714. 15; das Gesamtvermögen der Stiftung beträgt auf 31. Dezember 1898 Fr. 89,868. 20. Der Vorstand verdankt die Gaben aufs wärmste und empfiehlt die patriotische Stiftung neuerdings dem Wohlwollen der Privaten, Vereine, Korporationen und Behörden, sowie der Wehrmänner.

Bern. Unfall. Bei einer Schiessübung der Schützen-gesellschaft Ferenbalm-Bibern gieng einem Landwehrmann unversehens ein Schuss los und verwundete den Schützen so schwer, dass er bald nachher starb.

Luzern. Für das Gefechtsschiessen der Züge und Kompagnien wurde in der ersten Rekrutenschule der IV. Division das Eigenthal benützt. Das zu solchen Übungen vorzüglich geeignete Gelände ermöglicht da die Stellung verschiedener Aufgaben und bietet nach der Aufstellung der Scheiben Gelegenheit zum Schiessen in die Tiefe und nach der Höhe, sowie zu der Übung der verschiedenen Arten des Anschlages, der Stellung und der Deckungen. Die Schussweite beträgt bis gegen 2 km. Eine starke Anforderung stellte bei den Kompagnieübungen das Durchwaten des angeschwollenen Rümli. Täglich nahm eine Kompagnie die Schiessübungen vor. Hin- und Hermarsch wurde zu Felddienstübungen benützt. Täglich nächtigte eine Kompagnie im Eigenthal. Schutz gegen die Witterung boten zur Verfügung gestellte Schirmzelte und für den Notfall einige grosse Alphütten und verschiedene Nebengebäude des Kurhauses. Da die Witterung rauh war und sich bei der absoluten Höhe von 1000 m über Meer in empfindlicher Weise fühlbar machte, wurde der Unterkunft unter festem Dach der Vorzug eingeräumt. Der Hr. Kreisinstruktor, Oberst Hintermann, wohnte den Übungen der Kompagnien bei. Am 20. April erschien auch der Hr. Oberinstruktor der Infanterie, Oberst P. Isler, und nahm den neuen Schiessplatz und die Übungen in Augenschein. Am 21. wohnte er dem Bataillons-Exerzieren auf der Allmend bei.

Der Schiessplatz im Eigenthal ist zwar zwei gute Stunden von Luzern entfernt, bietet aber den Vorteil eines wechselnden Terrains, grosser Schussweiten und eines guten Kugelfanges, an dem sich mehrere hundert Meter erhebenden Regen-Flühi.

Ausland.

Deutschland. Überschreitung der deutsch-österreichischen Landesgrenzen mit Militärluftballons. Zwischen dem Deutschen Reiche und Österreich-Ungarn ist, wie wir der „Schles. Ztg.“ entnehmen, eine Vereinbarung wegen Überschreitung der beiderseitigen Landesgrenzen mit Militärluftballons geschlossen worden. Gemäss diesem auf voller Gegenseitigkeit beruhenden Abkommen wird den deutschen Luftschifferoffizieren und deren Begleitpersonal einerseits und den österreichisch-ungarischen Luftschifferoffizieren und deren Begleitpersonen andererseits das Überschreiten der Landesgrenzen mit Luftballons, sowie das Landen auf dem Gebiete des anderen Theiles gestattet. Die Aufnahme von Photographien fremden Ländergebietes und das Auffassen von mitgenommenen Brieftauben ist allgemein ausgeschlossen. Die beiderseitigen Luftschifferoffiziere haben sowohl zu ihrem eigenen Schutze, als auch zur Überwachung und Verhinderung etwaiger Untriebe unbefugter Personen, zu ihrem Ausweise dienliche Bescheinigungen ihrer vorgesetzten Militärbehörde mitzuführen und jede Landung auf fremdem Gebiete sofort dem Vorstände der Gemeinde, in deren Gebiet die Landung erfolgt, anzuzeigen. Für etwaige bei den Ballonfahrten und Landungen auf fremdem Gebiet verursachte Beschädigungen ist Schadenersatz nach den Gesetzen des Landes, in dem der Schaden erwachsen ist, zu leisten.

Österreich-Ungarn. Über die Beförderungen ausser der Tour schreibt u. a. die „Neue Armeezeitung“ vom 16. März: Ein zufriedenes Offizierkorps giebt es heute nicht! Wenn schon die materielle Lage